

**Anfrage zur Sitzung des Sozialausschusses am 26.02.2015
Situation der Asylbewerber / Flüchtlinge in Ludwigshafen**

Antwort der Verwaltung:

- **Wie viele Flüchtlinge sind 2014 aufgenommen worden?**

2014 sind 436 Flüchtlinge aufgenommen worden.

- **Wie viele davon sind Erstattungsfälle?**

Abrechnet wurde zuletzt das zweite Quartal 2014. Im Monat Juni wurden 347 Personen für eine Kostenerstattung gemeldet. Demgegenüber steht eine Gesamtzahl von 633 Leistungsbezieher zu diesem Zeitpunkt.

- **Wie viele Flüchtlinge wohnen jetzt wo? Rampenweg, Edigheimerstraße, Bayreuther Straße (weiße Blocks und rote Blocks), Kropsburgstraße ?**

Stand 31.01.2015:

Rampenweg: 199 Personen

Edigheimer Straße 161: 77 Personen

Bayreuther Straße: 140 Personen

Kropsburgstraße: 68 Personen

- **Wie viele Asylbewerber und Geduldete sind 2014 in Privatwohnungen untergebracht worden?**
- **Wie viele bisher in diesem Jahr 2015?**

Hierüber wird keine eigene Statistik geführt. Es wurden jedoch Stand 31.01.2015 116 Personen in der Bliesstraße in Wohnungen eingewiesen, die einer normalen Privatwohnung gleich zu setzen sind.

- **Wie viele Menschen mit Aufenthalt wohnen noch immer in der Sammelunterkunft?**

36 Personen haben einen Aufenthalt und könnten nach Privat verziehen. Mit allen Personen wurden z.T. mehrere Gespräche, auch mit Dolmetscher, geführt aber – teilweise - besteht keine Bereitschaft ausziehen bzw. auch kein großes Interesse. Es wurden Wohnungen aufgrund der Lage und der Größe von Bewohnern der Bayreuther Strasse abgelehnt.

- **Wie viele Ausreisen gab es 2014? Wie viele Abschiebungen?**

Im Jahr 2014 erfolgten drei durchgeführte und drei versuchte, erfolglose Abschiebungen. Daneben erfolgten 27 freiwillige Ausreisen.

Zur Einordnung dieser Zahlen wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Anfang Januar 2015 gab es in Ludwigshafen 705 im Asylverfahren befindliche Personen und abgelehnte Asylbewerber/innen.

Aufgrund von z.B. laufenden Asyl- und Klageverfahren, Abschiebestopp, Passlosigkeit und Krankheit waren hiervon 16 Personen theoretisch abschiebbar.

- **Wie hoch berechnet die Stadt die Unterbringungskosten pro Person an den verschiedenen Unterbringungsarten?**

Es werden gemäß der städtischen Satzung über die Erhebung von Nutzungsentgelten bei der Unterbringung von Asylbewerbern entweder 195 Euro oder 255 Euro pro Person erhoben.

- **Wann war der letzte Zeitpunkt, an dem die Krankenkosten vom Land (zum Teil) erstattet wurden?**

Aktuell abgeschlossen wurde die Überprüfung für das Jahr 2013. Hier kann die Stadt für einen Fall eine Forderung in Höhe von ca. 85.000 Euro gegenüber dem Land geltend machen.

- **Wie hoch waren zu diesem Zeitpunkt die Krankheitskosten für die Stadt, wie hoch war die Erstattung durch das Land?**

Im Jahr 2013 entstanden Krankenhilfekosten in Höhe von 738.458 Euro. Die Erstattung wird voraussichtlich die zuvor erwähnten ca. 85.000 Euro aus einem Einzelfall ausmachen.

- **Warum gibt es keine großzügige Erlaubnis zur Wohnungssuche für die Menschen, die schon länger als ein Jahr in der Sammelunterkunft leben**

Der Gesetzgeber sieht eine Unterbringung in Asylbewerberunterkünften vor, die nur in Härtefällen aufgehoben werden kann, z.B. bei schweren Erkrankungen. Wir erlauben auch den Auszug, wenn jemand in einem festen Arbeitsverhältnis steht, jedoch weiterhin ergänzende Sozialleistungen benötigt. Bei einem hohen Prozentsatz der Eingewiesenen (Balkanstaaten) ist davon auszugehen, dass der Asylantrag sofort abgelehnt wird und eine Abschiebung droht. Umzüge in Privatwohnungen wären vor diesem Hintergrund für diesen Personenkreis unangemessen.